

7. VII. 1916

Der Hauptvoranschlag.**Gesamterfordernis 266 Millionen.**

Der Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1916/17 wurde vom Magistrate beraten. Nach dem Entwurfe beträgt das Gesamterfordernis 266,235.340 Kronen, so daß ein unbedeckter Abgang von 15,993.740 Kronen verbleibt. Hierbei wurden die Kriegszulagen für die städtischen Angestellten und Lehrer bereits berücksichtigt; ebenso die gleichzeitig beschlossene Erhöhung der Tramwaytarife und der Gebühren für Gas- und Elektrizitätsmesser. Dagegen konnten die weiters beschlossenen Erhöhungen der Gemeindezuschläge, der Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, des Zuschlages zur Totalfateursteuer, der Hundesteuer, sowie die neu eingeführte Bodenwertzuwachssteuer und Luftbarkeitssteuer nicht berücksichtigt werden, da die erforderliche legislative Genehmigung bisher nicht erfolgt ist. Ebenso erscheint der Anteil an der Landesbieraufgabe nach dem alten Abgabengesetz eingestellt, da die Genehmigung der Erhöhung erst am 3. Juni kundgemacht wurde. Die Mehreinnahmen aus diesen Abgaben werden sich auf ungefähr 7 Millionen Kronen jährlich belaufen.

Die Umlagen und Abgaben nach den bisherigen Ansätzen sind mit 90,577.000 Kronen veranschlagt, also nur um $\frac{1}{2}$ Million höher als der Erfolg des Verwaltungsjahres 1914/15, da bei den Verbrauchsabgaben (mit Ausnahme des Anteils an der während des Krieges erhöhten Branntweinsteuer) wesentliche Ausfälle zu erwarten sind, die allerdings durch die erwartete Steigerung der direkten Steuern, bzw. der Zuschläge zu diesen, und den höheren Anteil an der staatlichen Realsteuerüberweisung heringebracht werden dürften.

24 Millionen Einnahmen aus den Unternehmungen.

Die Abfuhr der Unternehmungen sind mit Rücksicht auf die Tarifierhöhungen mit 24,270.000 Kronen veranschlagt, also um 5,6 Millionen höher als der Erfolg des Jahres 1914/15 war, wobei die Kriegszulagen für die Angestellten der Unternehmungen bereits berücksichtigt sind.

Von den ordentlichen Ausgaben kommen in erster Linie die Auslagen für die Militärbequartierung in Betracht, die 5,736.000 Kronen betragen. Da ihnen an Einnahmen nur die Durchzugsgebühren mit 1,910.000 Kronen und die Einquartierungsumlage mit 400.000 Kronen gegenüberstehen, bleibt ein Nettoerfordernis von 3,426.000 Kronen, welches aus den laufenden Einnahmen bestritten werden muß, nachdem der bestehende Einquartierungsfonds, beziehungsweise die Forderung der Einquartierungsgelder an die eigenen Gelder per 4,9 Millionen Kronen bereits im ersten Kriegsjahre glatt aufgezehrt war.

Die Rückwirkung der Teuerung.

Bei den sonstigen ordentlichen Ausgaben ergeben sich gegenüber dem Vorjahre schon mit Rücksicht auf die allgemeine Lohn- und Preissteigerung höhere Ansätze. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung sind mit 21,207.000 Kronen veranschlagt, die Ausgaben für das Steuerverwesen mit 2,447.000 Kronen, jene für das unbewegliche Vermögen mit 3,256.000 Kronen. Die Tilgung und Verzinsung der eigenen Anlehen erfordert 40,635.000 Kronen, d. i. um 8,2 Millionen mehr als im Jahre 1914/15 infolge der Begebung von 100 Millionen Kronen Kassenscheinen, höherer Zinsen für die prolongierten Mark-Kassenscheine und der Valutadifferenz bei Einlösungen in fremder Währung. Das Sicherheitswesen erfordert 1,196.000 Kronen, das Feuerlöschwesen 2,637.000 Kronen, das Straßenwesen 23,767.000 Kronen, die Gartenanlagen 1,612.000 Kronen. Die Sanitätsauslagen sind mit 8,140.000 Kronen veranschlagt (davon 2,261.000 Kronen für Friedhöfe, 1,318.000 Kronen für Badeanstalten).

Für die Armenpflege sind vorgesehen 27,053.000 Kronen und für das Wohlfahrtswesen 1,189.000 Kronen. Für Volks- und Bürgerschulen entfallen für sachliche Erfordernisse 5,791.000 Kronen (gegen 4,395.000 Kronen im Jahre 1914/15, weil mehrere bisher für Militärzwecke verwendete Schulen wieder Unterrichtszwecken zugeführt werden) und für persönliche Bezüge einschließlich des Zuschusses an die Lehrer-Pensionskassa 33,806.000 Kronen, das ist um 5,027.000 Kronen mehr als im Jahre 1914/15, hauptsächlich infolge der den Lehrern gewährten Kriegszulagen von 3,973.000 Kronen (durch die faktische Durchführung der seit zwei Jahren anhängigen Lehrergehaltsregulierung) und infolge der Besetzung der seit Kriegsbeginn erledigten Lehrstellen. Das Konstriptionswesen erfordert 1,189.000 Kronen.

Der Erlös aus den Raschmarktgründen.

Von den außerordentlichen Einnahmen entfallen auf die eigenen Gelder 7,557.000 Kronen, darunter eine Rauffschillingrate von 3,6 Millionen für die Raschmarktgründe, 1,6 Millionen für die Veränderung von den anderweitigen Gründen und 215.000 Kronen als unverzinslicher Vorschuß für die Straßenherstellungen auf den Rodenagründen.

Das Arbeitsprogramm der nächsten Zeit.

Von den außerordentlichen Ausgaben entfallen auf die eigenen Gelder 17,161.000 Kronen, hievon 3,973.000 Kronen für Kriegszulagen für die Beamten und Angestellten der Gemeinde und 3,141.000 Kronen für Auslagen aus Anlaß der Kriegsergebnisse, das sind sanitäre Vorkehrungen, Notstandsbauten, Lebensmittelversorgung (mit Ausschluß der nicht veranschlagten Kosten für den Lebensmittelankauf), die Kriegergräbstätten am Zentralfriedhofe, das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien, Spenden für die Soldaten im Felde und dgl.) dann für den Ankauf von Viegenstoffen 1,6 Millionen, für Schuttbauten 2,2 Millionen, für Kindergärten für 372.000 Kronen, für Herstellungen im Rathaus 410.000 Kronen, für das Amtshaus in der Felderstraße 800.000 Kronen, für das Erholungsheim in Arbe 200.000 Kronen, für Gärten 267.000 Kronen, für Kanalbauten 233.000 Kronen, für Friedhöfe 1,097.000 Kronen, für Bäder 254.000 Kronen, für die Erweiterung der elektrischen Beleuchtung 171.000 Kronen, für Armenhäuser 1,3 Millionen, für Tagesheimstätten 400.000 Kronen, als Beitrag für einen Kriegerheimstättenfonds 500.000 Kronen, für Wahlauslagen 640.000 Kronen.

Aus Anlehensgeldern und Abschreibungsrückerlassen der Unternehmungen sind veranschlagt für das städtische Museum 1,6 Million, für den Wald- und Wiesengürtel 3 Millionen, für Straßengrundeinlösungen 1,8 Millionen, für Pflasterungs- und Straßenherstellungen 2,2 Millionen, für die Reform der Straßensäuberung 1,096.000 Kronen, für Brückenbauten 1,443.000 Kr., für Gartenanlagen 555.000 Kr., die Hochquellenleitung 3,824.000 Kr., für Kanalbauten 910.000 Kr., für die Ausgestaltung der Unternehmungen 21,283.000 Kronen, für Feuerwehren 635.000 Kronen, für den Kontumarkt 2 Millionen; für die Ausgestaltung des Raschmarktes 1,8 Millionen, für die Kühlanlagen in der Großmarkthalle und in St. Marx 650.000 Kronen, für Friedhofsanlagen 600.000 Kronen nebst 400.000 Kronen für die Erwerbung des Neubaus, für Bäder 580.000 Kronen usw.

Der Hauptvoranschlag liegt nach der Vorschrift des Gemeindestatutes vom 5. Juni an durch 14 Tage in der Präsidialkanzlei des Gemeinderates zur öffentlichen Einsicht auf und werden daselbst Erinnerungen der Gemeindeglieder zu Protokoll genommen.